

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

93 (4.4.1890)

Beilage zu Nr. 93 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. April 1890.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. April. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Ausführlicher Bericht.)

Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1890 und 1891. Tit. VIII—XI der Ausgaben. Tit. V und VI der Einnahmen.

Zu Tit. VIII, Münzverwaltung, ergreift das Wort der Abg. Frank. Derselbe glaubt, daß in einem kleinen Lande, wie Baden, nicht hinreichende Thätigkeit für eine Münzstätte vorhanden sei. Die Großh. Regierung möge doch in Erwägung nehmen, ob es nicht ersprießlich sei, die Münzstätte eingehen zu lassen. Einen Antrag will Redner nicht stellen, da die Sache keine eilige sei.

Finanzminister Dr. Ellstätter bemerkt, der von dem Abg. Frank angeregte Gedanke sei von der Regierung bereits erwogen worden. Eine erhebliche Ersparnis werde aber dadurch, daß man die Münze eingehen lasse, nicht erzielt werden. Auch sei nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Jahren wieder größere Aufgaben an die Münzanstalt herantreten und dadurch deren Einnahmen gesteigert werden. Uebrigens seien sowohl die Oberbeamten, wie die ständigen Münzarbeiter auch jetzt vollaus beschäftigt. Es werde daher an eine Aufhebung der Münzanstalt in nächster Zeit wohl nicht zu denken sein.

Die Ausgaben der Münzverwaltung für die Jahre 1890 und 1891 werden alsdann mit 60 914 M., die Einnahmen derselben mit 51 786 M. genehmigt.

Zu Tit. IX, Allgemeine Kassenverwaltung, weist der Abg. Friedrich darauf hin, daß bei Vorlage des Budgets der in Aussicht genommene Uebergang domänenärztlicher Grundstückergebäude an den Etat der allgemeinen Staatsverwaltung anfänglich Bedenken erregt habe. Bei näherer Prüfung habe sich aber die Nützlichkeit dieser Maßregel gezeigt, welche eine Belastung des Budgets nicht enthalte. Es handle sich um Gebäude der Steuerverwaltung, der Zollverwaltung und der Unterrichtsverwaltung. Der zu vergütende Kapitalbetrag von 385 000 M. stehe hinter dem Bau- und Kaufwert der Gebäude bedeutend zurück. Es werde daher die als Ausgabe angeforderte Summe ohne Anstand genehmigt werden können. Es werde auch dadurch, daß die Gebäude auf den Etat derjenigen Verwaltung, welche die Gebäude in Benutzung habe, eine bessere Instandhaltung derselben erzielt werden können, als dies bisher thatsächlich der Fall gewesen.

Der Berichterstatter Abg. Pfister glaubt, daß alle in Betracht kommenden Punkte im Kommissionsbericht wie von dem Herrn Vorredner genügend beleuchtet worden seien, und werden die Ausgaben der Allgemeinen Kassenverwaltung im ordentlichen Etat mit 335 340 M., im außerordentlichen Etat mit 385 000 M. für die beiden Jahre 1890 und 1891 vom Hause genehmigt und ebenso die Einnahmen im ordentlichen Etat für das Jahr 1890 mit 618 112 M. und für das Jahr 1891 mit 666 112 M., also für beide Jahre mit 1 284 224 M. und im außerordentlichen Etat für die Jahre 1890/91 2 × 44 763 M. = 89 526 M.

Es folgt Tit. X, Schuldenentlastung.

Abg. Hug wäre dabei gerne noch weiter gegangen, als das Budget vorsieht. Wenn man seit 1839 die gleiche Vorsicht, wie sie jetzt geübt werde, angewendet hätte, würde man bis 1860 die Bahnen überhaupt ohne Schulden und seitdem wenigstens mit geringeren Schulden haben bauen können. Wenn man jetzt versuche, das Verfallene nachzuholen und die gemachten Schulden allmählig zu tilgen, so könne das nur mit Freuden begrüßt werden.

Abg. Friedrich weist darauf hin, daß es Zeiten gegeben habe, in denen es gar nicht möglich gewesen wäre, der Eisenbahnschuldentilgungskasse Zuschüsse aus allgemeinen Staatsmitteln zu geben. Redner verbreitet sich alsdann über die Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse des Landes. Bis 1869 hätten Dotationsüberschüsse angesammelt werden können. Von da an sei die Rente stetig gesunken. Erst mit dem Jahre 1887 sei eine Besserung eingetreten; 1888 habe die Rente wieder 4,09 Proz. betragen. Für die Zukunft erscheine es bedenklich, daß mit dem Wachsen des Verkehrs auch die Anforderungen des Publikums an die Einrichtung der Waggons, Zahl und Schnelligkeit der Züge u. s. w. wüchsen. Was den Güterverkehr anbelange, so würden die Tarife durch die starke Konkurrenz stets mehr und mehr gedrückt werden. Es müsse unter solchen Umständen die im Budget vorgesehene Dotation wohl allgemein als gerechtfertigt angesehen werden und hofft Redner, daß das Haus die vorwärtige Position einstimmig genehmigen werde.

Der Berichterstatter Abg. Pfister hält es gleichfalls für angebracht, wenn man aus den laufenden Einnahmen die Mittel zu einer Minderung der Eisenbahnschuld nehme, da für die Zukunft eine Verschlimmerung der Verhältnisse immerhin möglich sei, wenngleich zu hoffen stehe, daß das Reich Mittel und Wege finden werde, um seine Anforderungen an die Einzelstaaten nicht noch höher zu schrauben.

Das Budget der Amortisationskasse mit einer Einnahme und Ausgabe von 3 845 925 M. für 1890 und von 1 445 925 für 1891 wird nunmehr genehmigt und ebenso die Einstellung von 2 750 000 M. in den Voran-

schlag für jedes Jahr der Budgetperiode als Zuschüsse an die Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln.

Bei Titel XI (Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben) macht Abg. Friedrich auf die auf S. 128 des Budgets des Finanzministeriums gegebene Darstellung der Vermögensgestaltung der Beamtenwitwenkasse aufmerksam, wonach ein Staatszuschuß von 915 000 Mark jährlich vorgesehen sei. Es sei erfreulich, in wie guter Weise für die Beamten des Landes und deren Hinterbliebene gesorgt werde. Die ganze Frage werde mit Vorsicht zu behandeln sein, da mit Ablauf des Jahres 1902, bis wohin die Einnahmen der Kasse weniger als ihre Ausgaben betrügen, eine Erhöhung des Staatsbeitrags wünschig fallen werde. Gewiß würden dann aber Kammer und Staatsregierung wieder bereit sein, für die Beamten einzutreten.

Ministerialrath Seubert möchte einem Mißverständnis vorbeugen. Auf Seite 17 des Berichtes der Budgetkommission sei eine Berechnung darüber aufgestellt, daß an Hinterbliebene von Beamten und Bediensteten der Hofhaushalte und Verwaltungen nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre jährlich 21 816 M. mehr an Witwen- und Waisenbenefizien aus der Generalwitwenkasse bezahlt worden seien, als für die Hofdiener an Beiträgen z. d. dieser Kasse zugeflossen sei. Diese Zahlen seien richtig. Wenn nun auch von der Budgetkommission hieran nicht unmittelbar ein Schluß geknüpft werde, so sei doch das Mißverständnis möglich, als ob für die Hofdienerkraft nur auf diejenigen Beträge ein Anspruch anerkannt werden wolle, welche aus den für sie geleisteten Beiträgen erwüchsen, und als ob alles Weitere ein mit der neuen gesetzlichen Ordnung auf die Dauer nicht vereinbarlicher und deshalb zu beseitigender Staatszuschuß sei. Dem gegenüber müsse bemerkt werden, daß die Hofdienerkraft in gleicher Weise, wie die Civilstaatsbediensteten, darauf Anspruch habe, daß zur Bestreitung der Benefizien auch ihrer Hinterbliebenen die Erträge der Fonds verwendet würden, welche zur Zeit der Gründung der Witwenkasse im Jahre 1810 zusammengefloßen worden seien und welche sich durch die spätere Verwaltung angesammelt hätten. Auch seien die im alten Statut und später gegebenen Zusicherungen und Verwilligungen von staatlichen Zuschüssen in gleicher Weise, wie den Civilstaatsbediensteten, so auch den Hofdienern gewährt. Diese beiden Momente würden seinerzeit bei einer etwaigen Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung der letzteren, die durch das Beamtengezet in Aussicht genommen sei, neben der Berechnung des Kommissionsberichts jedenfalls in Betracht zu kommen haben.

Der Abg. Fieser glaubt, daß nach dem von der Regierung gekennzeichneten Standpunkte auch das Haus Anlaß habe, sich über diese Frage auszusprechen. Redner vermag sich den von dem Herrn Regierungsvertreter gegebenen Ausführungen nur anzuschließen. Die geleisteten Beiträge seien sowohl für die Staatsbeamten als für die Hofdiener bestimmt gewesen. Da man aber nun Grund habe, anzunehmen, daß in nicht allzu ferner Zeit gesteigerte Zuschüsse zu zahlen seien, so sei eine Regelung der Verhältnisse dringend zu wünschen, insbesondere nachdem das Beamtengezet erlassen sei, dessen Wirkung sich nur auf die Beamten, nicht aber auch auf die Hofdiener erstreckt. Die Ausgabe unter Tit. XI mit 2 666 251 M. für das Jahr 1890 und mit 2 742 251 M. für das Jahr 1891, somit für die beiden Jahre mit 5 408 502 M. wird genehmigt.

Der Präsident macht Mitteilung von dem Vorliegen einer Einladung zu der heute Abend in der Festhalle stattfindenden Bismarck-Feier.

Alsdann geht das Haus über zu der Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget der Badensaltenverwaltung für die Jahre 1890 und 1891 und wird zunächst die allgemeine Diskussion eröffnet.

Berichterstatter Abg. Weber-Konstanz bemerkt, daß auf Seite 5 des Kommissionsberichts als Stand des Reservefonds auf 31. Dezember 1889 75 000 M., nicht 78 000 M. zu lesen sei.

Abg. Gönner erörtert, daß das Budget der Badensaltenverwaltung in seiner vorliegenden Form einen befriedigenden Abschluß darbiete, daß diesem erfreulichen Ergebnisse aber doch auch ernste Erwägungen gegenüber ständen, welche nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürften, besonders da neuerdings von verschiedenen Seiten Ansprüche an den Badfond erhoben würden. Der scheinbar günstige Abschluß sei nämlich dadurch erzielt, daß auf das ordentliche Budget fallende Ausgaben auf das außerordentliche Budget übernommen worden seien. Große Belastungen seien es, die dem Badfond oblägen und auf welche Redner des näheren eingeht. All diese Gebäude und Anlagen bedürften bedeutender Kosten zu ihrer Instandhaltung, insbesondere sei der Zustand des Konversationshauses zu besorgen, daß die jetzt in Aussicht genommenen Reparaturen nicht mehr hätten aufgeschoben werden können. Diese gesteigerten Anforderungen ständen in einem Mißverhältnis zu der Abnahme der Einnahmen. Das Friedrichsbad erziele zwar gute Erträge, wie sich dieselben aber stellen würden, wenn erst das Frauenbad eröffnet sei, werde man abwarten müssen. Die Zinserträge des Badefonds hätten wegen der Verringerung des Kapitalbestandes ebenfalls abge-

nommen. Wenn nun Redner aber auch die Lage ziemlich pessimistisch auffassen müsse, so hege er doch die frohe Zuversicht auf eine erfreuliche Gestaltung der Dinge für die Zukunft. Die Eigenschaft eines Badeortes ersten Ranges stelle an die Stadt Baden sehr bedeutende und durch die Konkurrenz stets gesteigerte Ansprüche. Dabei habe sich die städtische Verwaltung auch der Großh. Regierung gegenüber stets entgegenkommend gezeigt. Redner danke dem Hohen Hause für das der Stadt Baden bewiesene Interesse und hoffe, daß bei dem einmütigen Zusammenwirken aller Faktoren Baden stets blühen und gedeihen möge.

Staatsminister Dr. Turban betont, daß die ersten Betrachtungen des Herrn Vorredners auch von der Regierung getheilt würden. Bei Ausführung der vom vorigen Landtag bewilligten Arbeiten sei darum weise Sparsamkeit beobachtet, auf manchen Wunsch verzichtet worden. Noch aber ständen für nicht sehr ferne Zeit erhebliche Ausgaben in Sicht. Die Erfordernisse eines Badeortes seien eben nicht mit dem gewöhnlichen Maßstab zu messen. Baden auf seiner Höhe zu erhalten, verlange auch das staatliche Interesse und die Ehre des Landes. Die Regierung werde gerne darauf Bedacht nehmen, weitere Verwendungen des rentirenden Grundstocks thunlichst zu vermeiden. Wenn man erreiche, daß Baden bliebe, was es jetzt sei, so werde man das nur dem harmonischen Zusammenwirken der Regierung und der Stadt Baden zu danken haben. Dabei müsse ausgesprochen werden, daß gerade bei der Ausführung der neuesten größeren Unternehmungen der Regierung von Seiten der Stadt Baden stets bereitwillig entgegengekommen worden sei; Redner hoffe, daß dieses ersprießliche gute Einvernehmen fortbauern werde.

Abg. Friedrich hebt hervor, daß die Kammer stets großes Interesse für die Stadt Baden gehabt hätte. Bei Aufhebung des Spiels seien Besorgnisse für Badens Zukunft laut geworden, glücklicherweise seien diese aber nicht eingetroffen. In Gegenheil, die Zustände seien besser geworden; Baden habe vollen Ersatz gefunden für das, was ihm das Spiel gebracht; es sei aber auch zu erwähnen, daß die Verwaltung wie die Bevölkerung Badens mit allen Kräften dafür einträten, um Baden den guten Namen, den es sich erworben, zu erhalten. Es sei zu hoffen, daß die neu in Aussicht genommenen Badeeinrichtungen noch dazu dienen werden, den Verkehr zu heben. Die ausgesprochenen Besorgnisse vermöge Redner nicht völlig zu theilen, da den vermehrten Ansprüchen auch größere Einnahmen entgegenstehen würden. Der Reservefond sei auch bedeutend angewachsen. Der Vertreter Badens werde beruhigt sein können, daß das, was für Badens Wohl nötig sei, stets von der Kammer geschehen werde.

Abg. Frech möchte seiner Freude Ausdruck geben über die von Baden genommene Entwicklung. Erst jetzt habe diese Worte der Bäder die richtige Fassung erhalten. Die Gesellschaft, die sich früher in Baden eingefunden, sei nur zum Spielen dorthin gekommen, nunmehr habe man sich darauf besonnen, daß Baden auch heilkräftige Quellen besitze. Der Aufenthalt der Gäste sei jetzt ein länger andauernder als früher. Es seien in jeder Hinsicht große Fortschritte des Fremdenverkehrs zu verzeichnen. Der Beitrag des Staates zu den Badeanstalten sei selbstverständlich.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Abg. Weber-Konstanz vermag sich nach den eingehenden Darlegungen der Vorredner kurz zu fassen. Abg. Gönner habe ein völlig objektives Bild der Verhältnisse gegeben, aber auch mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers könne sich die Kommission einverstanden erklären. Eine Reduzierung des Staatsbeitrags halte Redner gleichfalls für nicht möglich.

Die einzelnen Paragraphen gelangen nunmehr zum Aufruf und wird schließlich der ganze Titel, ohne daß jemand das Wort ergreift, angenommen. Die Ausgaben der Badensaltenverwaltung betragen danach für die Jahre 1890/91 zusammen im außerordentlichen Etat 691 714 M., im ordentlichen Etat 525 842 M., zusammen 1 217 556 M. Die Einnahmen dagegen betragen für ein Jahr 272 617 M., für beide Jahre zusammen also 545 234 M.

Nach Festsetzung der nächsten Sitzung nach Ostern wird die Sitzung vom Präsidenten geschlossen.

Literatur.

Von der 7. Auflage des „Pierer'schen Konversationslexikons“, mit Universal-Sprachenlexikon nach J. Kürschner's System (Verlag der „Union“ Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart) ist soeben der fünfte gebundene Band, die Artikel Emailmalerei bis Fronton, im fremdsprachlichen Theile die Worte Glazier (englisch) bis Jamborini (ungarisch) umfassend, ausgegeben worden. Nach eingehender Prüfung des stattlichen Bandes können wir nur wiederholt bestätigen, was wir schon früher über dieses in jeder Hinsicht vorzügliche Werk gesagt haben. Die technische Ausführung verdient nach wie vor das höchste Lob; eine große Anzahl von Karten und Tafeln in Schwarz- und Farbendruck gereichen dem Bande ebenso zur Zierde, wie sie den an und für sich außerordentlich verständlich und anregend geschriebenen Text auf's glüklichste unterstützen. Durch Knappheit der Darstellung, unter welcher aber die Klarheit derselben durchaus nicht leidet, ist es möglich geworden, das ganze Werk auf nur zwölf gebundene Bände à 8 M. 50 Pf. zu beschränken, was den „Pierer“

